

**Bekanntmachung der Gemeinde Dobin am See
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 10
"Sondergebiet Freizeit und Erholung Flessenow" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Dobin am See hat auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.11.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Freizeit und Erholung Flessenow“ gefasst.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 10 befindet sich im Ortsteil Flessenow der Gemeinde Dobin am See, in Nähe zum Schweriner See. Der Geltungsbereich liegt am südlichen Rand des zusammenhängenden Siedlungskörpers des Ortsteiles Flessenow in der Flur 1 Gemarkung Flessenow. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 296 und 297/1 und hat eine Größe von 2,1 ha. Außerhalb des Plangeltungsbereiches schließt sich in westlicher und südlicher Richtung ein Campingplatz an. Im nördlichen Bereich grenzt eine Weidefläche mit einer Baumgruppe an. Östlich angrenzend befindet sich ein Erlen-Eschenwald.

Die frühzeitige Unterrichtung zum B-Plan Nr. 10 erfolgt durch eine öffentliche Auslegung

- des Vorentwurfs mit Begründung
- des Umweltberichts
- des Artenschutzfachbeitrags (Kurzbericht zu Faunistischen Kartierungen)

in der Zeit vom

05.11.2018 bis 07.12.2018

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz (www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (Bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dobin am See, 12.10.2018

Im Original gez.

G. Ebert

Der Bürgermeister